

Preisblatt Messstellenbetrieb

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die nachfolgenden Preise veröffentlicht.

Die nachfolgenden Preise gelten ab dem 15.03.2025.

1. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

	Preis je Messeinrichtung	
	netto (€/a)	brutto (€/a)
mME für Letztverbraucher		
mME nach §32 Abs. 1 S. 1 MsbG	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber		
mME für EEG- bzw. KWKG-Anlagen	21,01	25,00

Preisblatt Messstellenbetrieb

2. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 30 MsbG

	Preis je Messeinrichtung	
	netto (€/a)	brutto (€/a)
iMS für Letztverbraucher		
Je Zählpunkt mit einem Jahresstromverbrauch:		
> 100.000 kWh (Abs. 1 Nr. 1)	Die Preise werden veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit der Geräte gegeben ist.	
> 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh (Abs. 1 Nr. 2)	117,65	140,00
> 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh (Abs. 1 Nr. 3)	92,44	110,00
> 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh (Abs. 1 Nr. 4)	42,02	50,00
> 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh (Abs. 1 Nr. 5)	33,61	40,00
> 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh (Abs. 3)	25,21	30,00
bis einschließlich 3.000 kWh (Abs. 3)	25,21	30,00
iMS für Anlagenbetreiber		
Je EEG- und KWKG-Anlagen mit einer installierten Leistung:		
> 100 kW (Abs. 1 Nr. 1)	Die Preise werden veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit der Geräte gegeben ist.	
> 25 bis einschließlich 100 kW (Abs. 1 Nr. 2)	117,65	140,00
> 15 bis einschließlich 25 kW (Abs. 1 Nr. 3)	92,44	110,00
> 7 bis einschließlich 15 kW (Abs. 1 Nr. 4)	42,02	50,00
bis einschließlich 7 kW (Abs. 3)	25,21	30,00
iMS gemäß § 14a EnWG (Abs. 1 Nr. 4)		
iMS für steuerbare Verbrauchseinrichtung ¹	42,02	50,00

¹ Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit

Preisblatt Messstellenbetrieb

3. Preise für weitere Standardleistungen gemäß MsbG

Art der Leistung	Preise	
	netto (€/a)	brutto (€/a)
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt für Letztverbraucher nach § 14a EnWG gem. § 30 Abs. 2 ¹	42,02	50,00
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt für Anlagenbetreiber > 7 kW gem. § 30 Abs. 2 ¹	42,02	50,00

¹ Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit

Preisblatt Messstellenbetrieb

4. Preise für Zusatzleistungen gemäß MsbG

Art der Leistung	Preise	
	netto	brutto
Einbau auf Kundenwunsch: vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem iMS gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG für Letztverbraucher > 6.000 kWh und Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung > 7 kW bis 25 kW	84,03 €/einmalig	100,00 €/einmalig
Optionaler Einbau auf Kundenwunsch: vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem iMS gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG für Letztverbraucher < 6.000 kWh und Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW	84,03 €/einmalig	100,00 €/einmalig
Nicht bilanzierungsrelevante Unterzählpunkte (z.B. Mieterstrom): vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem iMS gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG	84,03 €/einmalig	100,00 €/einmalig
Laufendes Zusatzentgelt für den Bestellenden (Besteller-Entgelt) beim optionalen Einbau auf Kundenwunsch mit einem iMS gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG für Letztverbraucher < 6.000 kWh und Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW	25,21 €/a	30,00 €/a
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung (soweit erforderlich, hinter dem Netzanschlusspunkt) nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG ¹	25,21 €/a	30,00 €/a
Minütige Übertragung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber gem. § 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG ¹	25,21 €/a	30,00 €/a
Tägliche Übermittlung aufbereiteter Messwerte an weitere Berechtigte (z.B. Energieserviceanbieter) gem. § 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG ¹	25,21 €/a	30,00 €/a

¹ Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit

Preisblatt Messstellenbetrieb

5. Preise für weitere Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Art der Leistung	Preise	
	netto	brutto
Wandler Niederspannung für Messstellenbetrieb bei IMS	9,60 €/a	11,42 €/a
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	7,20 €/a	8,57 €/a
Zusatzablesung bei mME, z.B. bei unterjährigen Ablesungen nach § 40 Abs. 3 EnWG	2,00 €/a	2,38 €/a

6. Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die aktuell geltende Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.